

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON



Bereich Kernstadt "Bahnhofsumfeld"

Wirksamer F-Plan

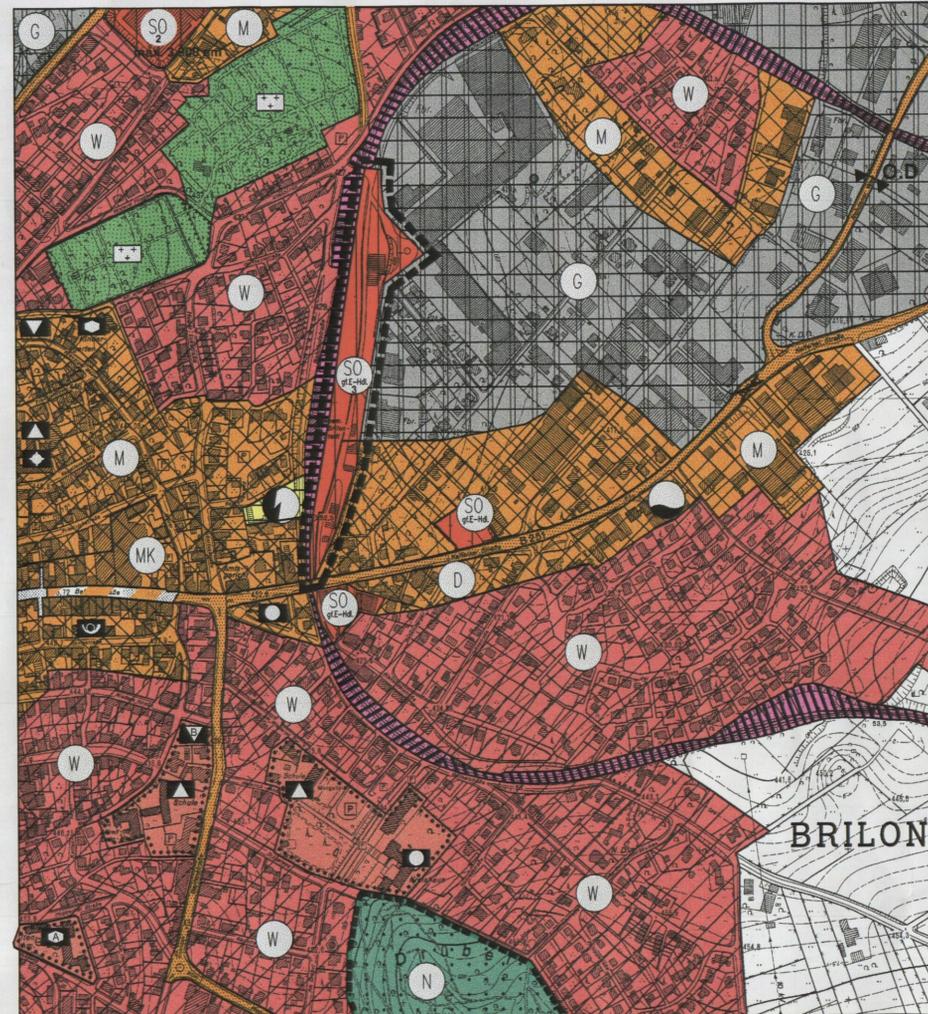
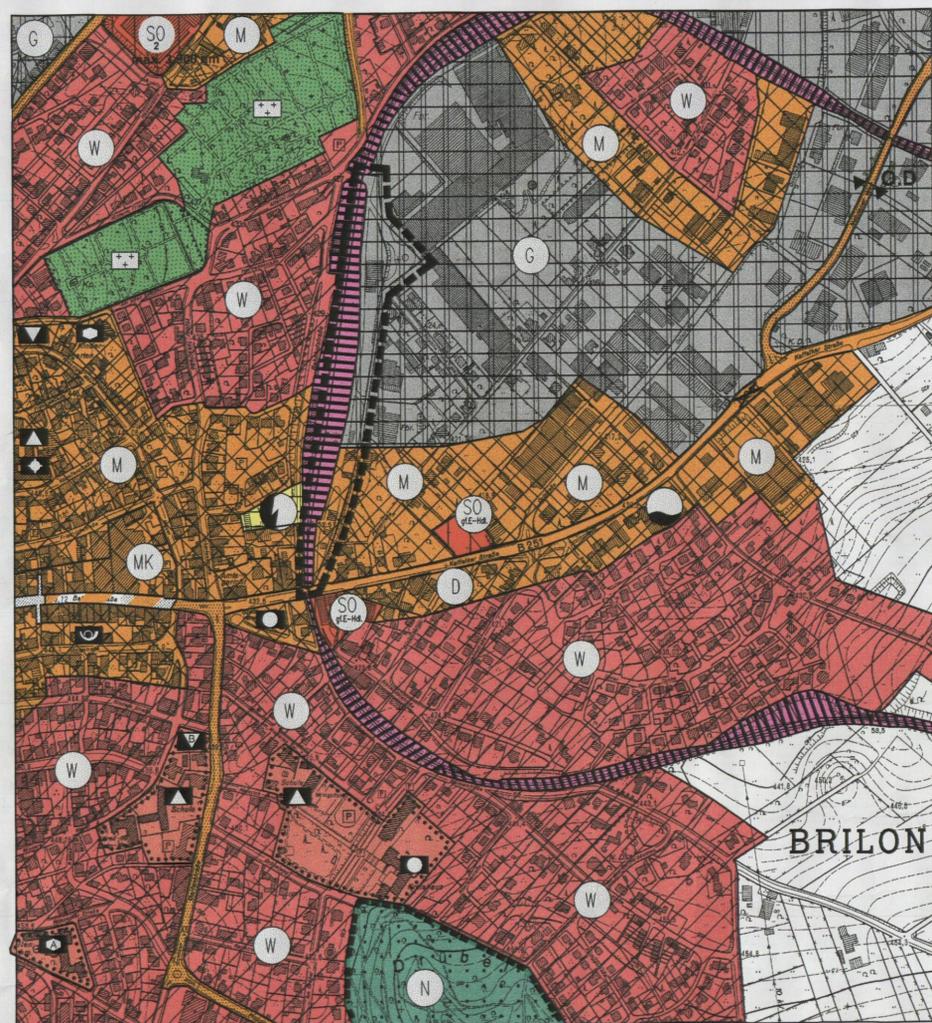
M. 1 : 5 000

Änderungsentwurf

M. 1 : 5 000

Legende

Übersichtsplan



Darstellung gemäß
 Baugesetzbuch (BauGB)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 Planzeichenverordnung (PlanV)
 Landesplanungsgesetz (LPIG)



Änderungsbereich



Lage des Änderungsbereiches



Gewerbliche Baufläche



Gemischte Bauflächen



Sonstige Sondergebiete, großflächiger Einzelhandel

Zweckbestimmung:
 "SB Verbrauchermarkt" + "Lebensmittel-Discounter" +
 "Einkaufszentrum"

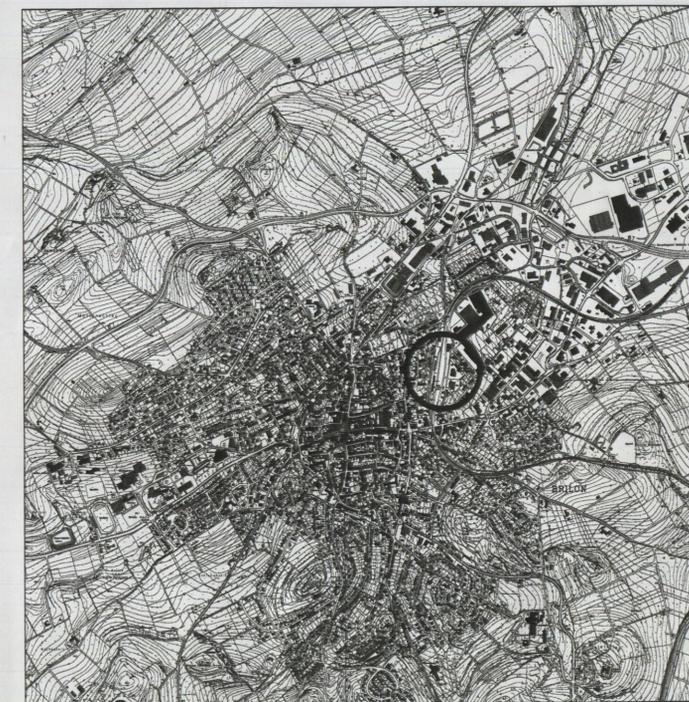
Das Gebiet dient der Unterbringung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

1. Zulässig sind SB-Verbrauchermärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von höchstens **2.800 qm**
2. Zulässig sind Lebensmitteldiscountmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von höchstens **900 qm** und die Errichtung eines Einkaufszentrums mit einer max. VK in Summe von **3.000 qm**

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtlichen Hauptverkehrszüge



Bahnanlagen



Verfahrensleiste :

Raumordnung
 Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1/2006 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügungen vom 14.08.06 + 05.10.06 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 32 Abs. 1 und 5 LPIG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Aufstellung
 Die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB am 16.09.04, die erneute Aufstellung am 29.09.05 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.
 Der erneute Aufstellungsbeschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 10.10.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.09.05 durch eine Bürgerversammlung am 23.05.06 durchgeführt.
 Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 11.05.06 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden
 Der Vorentwurf dieser 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB am 10.05.06 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zugesandt ("Scoping"). Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.06.06 gebeten. Zusätzlich fand am 23.05.06 ein Erörterungstermin für die betroffenen Fachbehörden statt.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Billigung des Planentwurfs
 Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.08.06 die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Kenntnis genommen und die Entwürfe des Planwerks und der Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag zu dieser 75. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gebilligt.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
 Nach Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gem. § 32 (5) LPIG haben der Entwurf dieser 75. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag, Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 11.09. - 11.10.2006 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 31.08.06 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden
 Der Entwurf dieser 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB am 08.12.06 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11.10.06 gebeten.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Abwägung und Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 16.11.06 über die eingebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 1 (7) BauGB beraten und den Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag als 75. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB beschlossen.
 Brilon, den 17.11.06
 Der Bürgermeister

Genehmigung
 Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag ist gemäß § 6 BauGB mit
 Verfügung vom: 22. Jan. 2007
 Aktenzeichen: 35.2-7-14-MSK/AS/106
 genehmigt worden.
 Arnsberg, den 22. Jan. 2007
 Die Bezirksregierung 158
 im Auftrag

Bekanntmachung
 Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 75. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag nach § 6 (5) BauGB sind am 31.01.07 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 (5) BauGB am 31.01.07 wirksam geworden.
 Brilon, den 31.01.07
 Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BRILON KERNSTADT "Bahnhofsumfeld"

75. Änderung

LP - Anfrage Nr. 1 / 06 v. April 2006
 Korrektur der Planunterlagen - Juli 2006